



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion Die Linke
Frau Fraktionsvorsitzende
Ursula Weiß

- im Hause -

Ø Fraktion SPD
Fraktion CDU
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum
Fraktion Solidarität für Witten
FDP-Fraktion
Fraktion WBG
Fraktion Piraten
Fraktion WITTEN DIREKT
Ratsmitglieder - Fraktionslos

10.03.2016

Kosten für Livestream-Übertragungen von Ratssitzungen im Internet; Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.09.2015

Sehr geehrte Frau Weiß,

zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Welche Kosten für welche Sachmittel würden bei einer Livestream-Übertragung anfallen? Welche wären einmalig, welche laufend?

Zu Frage 2:

Welche Kosten für welche Personalmittel würden anfallen? Welche wären einmalig, welche laufend?

Zu Frage 3:

Bewegt sich die Kostenschätzung im Bereich der Kosten der Kommunen, die bereits Livestream-Übertragungen von Ratssitzungen im Internet vornehmen (z.B. Wuppertal)? Wie verhindern diese Kommunen, dass zu hohe Kosten anfallen?

Zu Frage 4:

Wie bringen Kommunen mit einer vergleichbaren Haushaltslage die Kosten für eine Livestream-Übertragung auf?

Es gibt seit einiger Zeit in mehreren Städten auch in unserer Umgebung Liveübertragungen von Ratssitzungen und die Bereitstellung der Mitschnitte ab dem auf die Sitzung folgenden Tag.

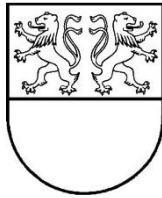
Bei den im Folgenden beschriebenen Rahmenbedingungen ist mit Kosten von ca. 10.000 € pro Jahr zu rechnen, um die 6 Ratssitzungen übertragen zu können und die Videos entsprechend vorzuhalten. Die Schätzung basiert auf den Erfahrungen anderer Kommunen. Die exakten Kosten werden sich aus einem etwaigen Vergabeverfahren ergeben. Hier werden auch die weiteren Details festgelegt.

Rein technisch betrachtet ist die Umsetzung des Antrags auch in Witten möglich, wobei folgende Rahmenbedingungen beachtet werden müssen bzw. üblich sind:

- Ein Ratsbeschluss über die Liveübertragung und Bereitstellung der Videos im Internet sollte erfolgen.
- Jedes Ratsmitglied muss der Übertragung zustimmen.
- Bei Nichtzustimmung einzelner RM kann die Übertragung während der Redebeiträge unterbrochen werden. Evtl. kann nach Absprache trotzdem der Ton übertragen werden.
- 6 Ratssitzungen pro Jahr.
- Die Übertragung sollte auch auf gängigen Mobilgeräten möglich sein (Stichwort: HTML5)

Dienstgebäude Marktstraße 16 (Rathaus), 58449 Witten, Telefon (02302) 581 0
Telefon-Durchwahl 581-1000, Telefax (02302) 22932

Konten bei allen Banken in Witten - Sparkasse Witten IBAN: DE43 4525 0035 0000 0007 37, BIC:WELADED1WTN
Gläubiger-ID: DE25ZZZ00000073627



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

- Die technische Umsetzung kann nur durch eine externe Firma erfolgen. In der Verwaltung selbst sind weder personelle Kapazitäten frei, noch ist das erforderliche Know How für Videoübertragung und Bereitstellung verfügbar.
- Bewährt hat sich die Aufzeichnung durch zwei Personen und mehrere Kameras.
- Es muss einen Livestream geben.
- Es muss ein Sitzungsarchiv geben, aus dem die Aufzeichnungen abgerufen werden können. Wie lange das geschehen soll, ist festzulegen. Häufig wird die Aufbewahrung auf ein Jahr oder eine Legislaturperiode festgelegt.
- Ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung muss mit der beauftragten Firma geschlossen werden.

Da eine Übertragung mit eigenem Personal nicht erfolgen kann, fallen auch keine Personalkosten an. Lediglich eine Betreuung der Übertragung seitens der Verwaltung ist notwendig, allein schon um sicher zu stellen, dass die Redner richtig benannt werden und um den Ablauf zu steuern.

Mittel sind im aktuellen Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen

Leidemann